



Erläuterungen zum Vordruck Kasse 1002

Unterschiedliche Bankverbindungen für Steuererstattungen

Die Steuerverwaltung bietet Ihnen die Möglichkeit für die Erstattung zu einer Steuernummer unterschiedliche Bankverbindungen zu wenden.

Bitte beachten Sie,
dass von der Finanzverwaltung aus technischen Gründen nur zwei Bankverbindungen (z. B. Personen- und Betriebssteuern getrennt) zugelassen werden.

Geben Sie bitte auf dem beigefügten Vordruck die jeweils gewünschte Bankverbindung an. Senden Sie diesen Vordruck wegen der Rechtswirksamkeit der Unterschriften nur im Original – **nicht per Telefax oder E-Mail** – an das Finanzamt.

Ihr Finanzamt

Name:

Adresse:

Aktenzeichen:

Bankverbindung I

1. Bankverbindung für die Erstattung

IBAN (International Bank Account Number)

BIC (Business Identifier Code)

Bitte kein Sparkonto

Name des Kreditinstituts

Die nächste Zeile nur bei abweichendem Kontoinhaber ausfüllen.

Name des abweichenden Kontoinhabers:

Die Steuerguthaben bei der (bitte Zutreffendes ankreuzen)

- Einkommensteuer mit Folgesteuern (Kirchensteuern, Solidaritätszuschlag)
- Umsatzsteuer
- Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag
- Lohnsteuer mit Folgesteuern (Kirchensteuern, Solidaritätszuschlag)
- Kapitalertragsteuer
- Steuerabzugsbeträge nach § 50 a EStG

bitte ich auf oben genannte Bankverbindung zu erstatten

Diese Bankverbindung gilt auch für den Lastschriftinzug der oben angekreuzten Steuerart(en).

Bankverbindung II

2. Bankverbindung für die Erstattung

IBAN (International Bank Account Number)

BIC (Business Identifier Code)

Bitte kein Sparkonto

Name des Kreditinstituts

Die nächste Zeile nur bei abweichendem Kontoinhaber ausfüllen.

Name des abweichenden Kontoinhabers:

Die Steuerguthaben bei der (bitte Zutreffendes ankreuzen)

- Einkommensteuer mit Folgesteuern (Kirchensteuern, Solidaritätszuschlag)
- Umsatzsteuer
- Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag
- Lohnsteuer mit Folgesteuern (Kirchensteuern, Solidaritätszuschlag)
- Kapitalertragsteuer
- Steuerabzugsbeträge nach § 50 a EStG

bitte ich auf oben genannte Bankverbindung zu erstatten

Diese Bankverbindung gilt auch für den Lastschriftinzug der oben angekreuzten Steuerart(en).

Bei Zusammenveranlagung sind die Unterschriften beider Ehegatten/Lebenspartner/-innen unbedingt erforderlich!

Datum

Unterschrift Steuerpflichtiger
Lebenspartner/in A

Unterschrift Ehegatte
Lebenspartner/in B

Abweichender Kontoinhaber

Nutzen Sie die Möglichkeit, Ihre Steuern im SEPA-Lastschriftverfahren

von Ihrem Konto abbuchen zu lassen. Dadurch ersparen Sie sich den Weg zur Bank und vermindern den Verwaltungsaufwand beim Finanzamt. Die zu zahlenden Beträge werden frühestens am Fälligkeitstag unter Angabe der Steuernummer, Steuerart und des betreffenden Zeitraums von Ihrem Girokonto abgebucht. Säumniszuschläge können nicht mehr entstehen.

Vordrucke zur Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt oder unter der Internetadresse:

www.fa-baden-wuerttemberg.de